

KREBSLEITFADEN

Landkreis Konstanz



Vorwort

Diagnose Krebs - wie geht es weiter? Rat und Hilfe für die ersten Tage

Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe Betroffene und Angehörige,

zwischenzeitlich stehen den Betroffenen bei einer Vielzahl von Krebserkrankungen deutlich erfolgversprechendere Behandlungsmöglichkeiten als noch vor einigen Jahren zur Verfügung. Die Heilungschancen der meisten Krebserkrankungen sind deutlich verbessert worden.

Die Erkrankung Krebs bedeutet aber weiterhin für alle Betroffenen einen tiefen Einschnitt im Leben - auch für die Angehörigen und engeren Bezugspersonen.

Die Diagnose löst bei vielen der Betroffenen große Emotionen wie Angst, Wut und Hilflosigkeit aus. Viele stellen sich als erstes die Fragen „warum gerade ich?“ und „wie geht es weiter?“

Die Diagnose verändert vieles. Sie stellt private und berufliche Pläne in Frage, der Alltag muss rundum neu organisiert werden, notwendige Untersuchungstermine und die Behandlungsplanung stehen kurzfristig im Vordergrund.

Das Gesundheitsamt beim Landratsamt Konstanz möchte Ihnen mit diesem Leitfaden eine Orientierungshilfe anbieten. Er soll Ihnen bei Fragen rund um Ihre Krankheit weiterhelfen, Ihnen konkrete Orientierungshilfen zu den im Landkreis vorhandenen unterstützenden Angeboten, wie psychosoziale Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Sport- und Bewegungsangebote, ambulante Pflege und Hilfsdienste, rechtliche Hilfen und Hilfen für eine Anschlussheilbehandlung bieten.

Trotz sorgfältiger Recherche erhebt der Leitfaden keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzungen und Anmerkungen werden gerne entgegengenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Helmut Eckert
Referatsleiter, Gesundheitsamt

Inhalt

Vorwort	3		
1. Hilfsangebote	6	9. Beruf und Rehabilitation	43
1.1 Kliniken im Landkreis Konstanz	6	9.1 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	44
1.2 Brückenpflege	10	9.2 Medizinische Rehabilitation	44
1.3 Sozialdienst im Klinikum	11	9.3 Wiedereingliederung ins Erwerbsleben	46
1.4 Psychoonkologischer Dienst	13	9.4 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)	47
1.5 Seelsorge im Klinikum	14	9.5 Integrationsfachdienst	48
1.6 Patientenfürsprecher	16	9.6 Schwerbehindertenausweis	49
1.7 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)	17	9.7 Renten	50
2. Leben mit und nach der Krebserkrankung	18	10. Hospizarbeit und Hospiz – Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen	52
2.1 Begleiterscheinungen der Erkrankung	18		
2.2 Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention	20	11. Zusätzliches	55
2.2.1 Ernährung	20		
2.2.2 Bewegung und Sport	22	12. Sonstige Adressen	56
2.3 Komplementäre Verfahren	25		
2.4 Sonstige stärkende Angebote	25	Literaturverzeichnis	57
3. Psychosoziale Hilfen und Selbsthilfegruppen	27		
3.1 Beratungsstellen und psychotherapeutische Angebote	27		
3.2 Selbsthilfegruppen	30		
4. Leistungen der Krankenkassen	30		
5. Leistungen der Pflegeversicherung	37		
6. Sozialhilfe und Grundsicherung	38		
7. Sozialverband VdK	39		
8. Ambulante Pflege- und Hilfsdienste	40		
8.1 Pflegestützpunkt	40		
8.2 Ambulante Pflegedienste und Hausnotrufe	41		

Impressum

Herausgeber und verantwortlich

Landratsamt Konstanz
 Amt für Gesundheit und Versorgung
 Sachgebiet Gesundheitsplanung, -berichterstattung,
 -förderung und Prävention
 Scheffelstraße 15
 78315 Radolfzell

Telefon: 07531 800-2615

Internet: www.lrakn.de

Stand 02/2019

1. Hilfsangebote

1.1 Kliniken im Landkreis Konstanz

Das Krebszentrum Hegau-Bodensee befindet sich im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen. Im onkologischen Zentrum und in den vier Organkrebszentren (Brust, Prostata, Darm und Gynäkologie) wird jeder an Krebs erkrankte Patient auf hohem medizinischem Niveau diagnostiziert und therapiert. Zudem arbeitet das Krebszentrum Hegau-Bodensee mit Spezialisten weiterer Kliniken/Tumorzentren der Unikliniken zusammen, damit eine optimale Behandlung auch von den Patienten, die nicht im Krebszentrum behandelt werden können, sichergestellt ist.

Das Krebszentrum ist auch Ihr Ansprechpartner in Fragen der Vor- und Nachsorge sowie zu Fragen der Rehabilitation bei Krebserkrankungen.

Ein weiteres, zertifiziertes Krebszentrum im Landkreis Konstanz ist das Brustzentrum Bodensee im Klinikum Konstanz, welches gemeinsam mit dem Klinikum Friedrichshafen betrieben wird. Auch das Brustzentrum Bodensee begleitet Sie in allen Fragen von der Diagnose bis zur Nachsorge.

HEGAU-BODENSEE-KLINIKUM SINGEN

Krebszentrum	Prof. Dr. Jan Harder Virchowstraße 10 78224 Singen Tel.: 07731 89-1304 Fax: 07731 89-2765 E-Mail: krebszentrum@glkn.de www.krebszentrum-hegau-bodensee.de
Onkologisches Zentrum	Prof. Dr. Jan Harder Onkologische Ambulanz Tel.: 07731 89-2700
Prostatazentrum	PD Dr. Niko Zantl Urologie Tel.: 07731 89-2900

HEGAU-BODENSEE-KLINIKUM SINGEN

Darmzentrum	Prof. Dr. Matthias Gundlach Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie Tel.: 07731 89-2200
Brust- und gynäkologisches Zentrum	Dr. Wolfram Lucke Frauenklinik Tel.: 07731 89-2500

KLINIKUM KONSTANZ

Brustzentrum Bodensee	Dr. Andreas Zorr Mainaustraße 35 78464 Konstanz Tel.: 07531 801-1601 E-Mail: brustzentrum.kn@glkn.de www.brustzentrum-bodensee.de
DGAV zertifiziertes Zentrum Für Koloproktologie (Darmzentrum) Allgemein- und Viszeralchirurgie	Prof. Dr. med. Jörg Glatzle Mainaustraße 35 78464 Konstanz Tel.: 07531 801-1101 Fax: 07531 801-1109 E-Mail: allgemeinchirurgie.kn@glkn.de
Leberzentrum Konstanz	Prof. Dr. Marcus Schuchmann Prof. Dr. Jörg Glatzle Prof. Dr. Markus Juchems Dr. Benjamin Kläser Mainaustraße 35 78464 Konstanz Tel.: 07531 801-1401 Fax: 07531 801-1405 E-Mail: leberzentrum.konstanz@glkn.de
Lungenzentrum Bodensee (LZB)	Prof. Dr. med. Hans-Joachim Kabitz Dr. med. Thomas Kiefer Mainaustraße 35 78464 Konstanz Tel.: 07531 801-1451 Fax: 07531 801-1453 E-Mail: Hans-Joachim.Kabitz@glkn.de

STRAHLENTHERAPIE + RADIOLOGIE	
Gemeinschaftspraxis für Strahlentherapie Singen	Virchowstraße 10b 78224 Singen Tel.: 07731 797 68-0 E-Mail: info@strahlentherapie-singen.de www.strahlentherapie-singen.de
Klinikum Konstanz Klinik für Strahlentherapie	Mainaustraße 35 78464 Konstanz Tel.: 07531 813710 Fax: 07531 68626 E-Mail: strahlentherapie.kn@glkn.de www.glkn.de
Klinikum Konstanz Abteilung für Strahlentherapie	Dr. Felix Zwicker Haydnstraße 2 78464 Konstanz Tel.: 07531 813710 Fax: 07531 68626 E-Mail: info@radiologen-konstanz.de www.radiologen-konstanz.de
Radiologie am Klinikum Konstanz	Prof. Dr. med. Markus Juchems Mainaustraße 35 78464 Konstanz Tel.: 07531 801-1501 Fax: 07531 801-1509 E-Mail: radiologie.kn@glkn.de www.glkn.de

SCHWERPUNKTPRAXEN SINGEN	
Radiologisches Zentral-Institut und Nuklearmedizin	Dr. med. Bernhard Ciolek Dr. med. Peter Uhrmeister Dr. med. Christian Zwicker Virchowstraße 10 78224 Singen Tel.: 07731 892-160 Fax: 07731 892-165 E-Mail: radiologie.si@glkn.de www.glkn.de
Schwerpunktpraxis Hämatologie/Onkologie	Dr. med. Ulrich Banhardt Dr. med. Thomas Fietz Dr. med. Christian Hertkorn Virchowstraße 10c 78224 Singen Tel.: 07731 79766-0 Fax: 07731 79766-99 E-Mail: anmeldung@onkologie-bodensee.de www.onkologie-bodensee.de
SCHWERPUNKTPRAXEN KONSTANZ	
Facharztpraxis für Innere Medizin Hämatologie/Onkologie HIV-Schwerpunkt	Dr. med. Ursula Kalhammer Albrecht Dix Dr. med. Robin Benkelmann Luisenstraße 7g 78464 Konstanz Tel.: 07531 801-2930 Fax: 07531 801-2939 E-Mail: onkologie@konstanz-mvz.de www.facharztzentrum-am-klinikum-konstanz.de
Klinikum und Praxis für Nuklearmedizin	Dr. Benjamin Kläsner Luisenstraße 7g 78464 Konstanz Tel.: 07531 801-1814 Fax: 07531 801-1813 E-Mail: nuklearmedizin@konstanz-mvz.de www.facharztzentrum-am-klinikum-konstanz.de/nuklearmedizin.html

1.2 Brückenpflege

Die Brückenpflege ist ein in Baden-Württemberg institutioneller und organisierter Krankenhausdienst zur Verbesserung der häuslichen Versorgung krebskranker Patienten. Das Ziel der Brückenpflege ist es, Krebspatienten lange Krankenhausaufenthalte zu ersparen und ihnen so viel Zeit wie möglich zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Dafür werden speziell geschulte Mitarbeiter eingesetzt, die eine „Brücke“ zwischen Schwerpunkt-klinik/Tumorzentrum am Klinikum Konstanz/Singen und häuslichem Bereich bauen können.

Die Schwerpunktaufgaben der Brückenpflege sind u.a.:

- Pflegeberatung
- Überleitung vom Krankenhaus in das häusliche Umfeld
- Vermittlung von ambulanten Pflegediensten
- Organisation von Pflegehilfsmitteln
- Organisation von stationären Hospizplätzen
- Psychosoziale Begleitung

BRÜCKENPFLEGE

Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Brückenpflege

Virchowstraße 10
78224 Singen
Tel.: 07731 89-1323
E-Mail: brueckenpflege.si@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > HBK Singen >
Nichtmedizinische Bereiche

Klinikum Konstanz Brückenpflege

Mainaustraße 35
78464 Konstanz
Tel.: 07531 801-2610/-2612/-2616
Fax: 07531 801-2613
E-Mail: brueckenpflege.kn@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > Klinikum Konstanz >
Nichtmedizinische Bereiche

1.3 Sozialdienst im Klinikum

Der Sozialdienst ist eine Beratungsstelle für Patienten sowie deren Angehörige und ergänzt die ärztliche, pflegerische und therapeutische Versorgung. Er unterstützt die Patienten, die persönliche und soziale Probleme im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung oder Behinderung und deren Auswirkungen auf ihr Leben und das ihrer Angehörigen haben. Es wird gemeinsam im Gespräch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Beratung ist kostenlos und wird vertraulich behandelt. Die Vertraulichkeit des Beratungsgesprächs wird durch die gesetzliche Schweigepflicht geschützt.

Die Aufgaben des Sozialen Beratungsdienstes sind unter anderem:

- Beratung zu sozialrechtlichen Fragen (z.B. Schwerbehindertenrecht, Kranken-/Pflege-/Rentenversicherung)
- Beratung und ggf. Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen
- Beratung und Organisation für die Lebensgestaltung nach dem Krankenhausaufenthalt (z.B. Unterstützung bei der Pflegeüberleitung)
- Beratung zur Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung
- Weitervermittlung an Selbsthilfegruppen, andere Beratungsdienste, Institutionen und Behörden

SOZIALDIENSTE

Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Sozialdienst

Virchowstraße 10
78224 Singen
Tel.: 07731 89-1140/-1142/-1144
E-Mail: sozialdienst.si@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > HBK Singen >
Nichtmedizinische Bereiche

Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell Sozialdienst

Hauserrenstraße 12
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 88-840
Fax: 07732 88-846
E-Mail: sozialdienst.rz@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > HBK Radolfzell >
Nichtmedizinische Bereiche

SOZIALDIENSTE**Hegau-Bodensee-Klinikum
Stühlingen**

(Landkreis Waldshut, jedoch bei dem
Gesundheitsverbund Landkreis
Konstanz angegliedert)
Sozialdienst

Loretoweg 10
79780 Stühlingen
Tel.: 07744 531-842
Fax: 07744 531-357
E-Mail: sozialdienst.st@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > HBK Stühlingen >
Nichtmedizinische Bereiche

Klinikum Konstanz

Sozialdienst

Mainaustraße 35
78464 Konstanz
Tel.: 07531 801-2256
E-Mail: sozialdienst.kn@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > Klinikum Konstanz >
Nichtmedizinische Bereiche

Krankenhaus Stockach GmbH

Sozialdienst

Am Stadtgarten 10
78333 Stockach
Bitte kontaktieren Sie die Zentrale des Kran-
kenhauses, dort werden Sie dann weiterge-
leitet:
Tel.: 07771 803-0
Fax.: 07771 803-199
E-Mail: info@kh-stockach.de
www.krankenhaus-stockach.de

1.4 Psychoonkologischer Dienst

Die Diagnose Krebs stellt nicht nur körperlich eine Belastung dar, sondern beeinflusst auch die seelische Gesundheit der Betroffenen. Der Verarbeitungsprozess der Krankheit verläuft bei jedem Menschen individuell. Die meisten Betroffenen erleben die Erkrankung als schwerwiegenden Einschnitt in ihr bisheriges Leben und reagieren oft mit Wut oder Trauer.

Ziel ist es, dass die Patienten trotz Krankheit eine emotionale Stabilität gewinnen. Eine erste Anlaufstelle bei Fragen zur Krankheitsbewältigung hinsichtlich Krebs kann der psychoonkologische Dienst sein.

Der psychoonkologische Dienst bietet den Betroffenen und auch den Angehörigen für den Umgang mit der neuen Lebenssituation eine psychologische Unterstützung, meist in Form eines Beratungsgespräches an. Diese können Sie während Ihres Krankenhausaufenthaltes, aber auch nach Ihrer Entlassung aus der Klinik in Anspruch nehmen.

PSYCHOONKOLOGISCHER DIENST**Hegau-Bodensee-Klinikum Singen**

Psychoonkologischer Dienst

Virchowstraße 10
78224 Singen
Tel.: 07731 89-1324
Fax: 07731 89-1325
E-Mail: psychoonkologie.si@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > HBK Singen >
Nichtmedizinische Bereiche

Klinikum Konstanz

Brustzentrum Bodensee
Psychoonkologie

Mainaustraße 35
78464 Konstanz
Tel.: 07531 801-1632
E-Mail:
imke.schaefer-pohl@klinikum-konstanz.de
www.glkn.de
Standorte > Klinikum Konstanz >
Nichtmedizinische Bereiche

1.5 Seelsorge im Klinikum

Seelsorge richtet sich an die Betroffenen sowie ihre Angehörigen. Ziel ist es, Angst aufzufangen, Freude zu teilen, Trost zu schenken, Hoffnung zu geben und Segen zuzusprechen. Gerade auch bei spirituellen Fragen sind die Seelsorger Ihre Ansprechpartner.

Die Seelsorge kann auf Ihren Wunsch im Rahmen von Gesprächen, Besuchen und Begleitung stattfinden. Die Seelsorger können auch Brückenbauer zu den örtlichen Gemeinden und zu Seelsorgern anderer Religionen sein.

Die Seelsorge wird im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz von den beiden großen christlichen Kirchen getragen. Eine muslimische Ansprechperson steht bei den Kliniken des Gesundheitsverbundes auf Anfrage zur Verfügung.

SEELSORGE

Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Seelsorge

Virchowstraße 10
78224 Singen
E-Mail: seelsorge.si@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > HBK Singen > Nichtmedizinische Bereiche
Katholische Seelsorge
Waltraut Reichle
Tel.: 07731 89-1110
Sandra Hart
Tel.: 07731 89-1112
Evangelische Seelsorge
Christoph Labuhn
Tel.: 07731 66769
und viele ausgebildete Ehrenamtliche

SEELSORGE

Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell Seelsorge

Hausherrnstraße 12
78315 Radolfzell
Katholische Seelsorge
Christina Wöhrle
Tel.: 07732 88-851
E-Mail: seelsorge.rz@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > HBK Radolfzell > nichtmedizinische Bereiche

Hegau Bodensee-Klinikum Stühlingen (Landkreis Waldshut, jedoch bei dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz angegliedert) Seelsorge

Loretoweg 10
79780 Stühlingen
www.glkn.de
Standorte > HBK Stühlingen > Nichtmedizinische Bereiche
Katholische Seelsorge
Pfarrer Olaf Winter
Tel.: 07744 340
Pater Markus
Tel.: 07744 93993
Evangelische Seelsorge
Pfarrer Martin Klein
Tel.: 07744 407

Klinikum Konstanz Seelsorge

Mainaustraße 35
78464 Konstanz
E-Mail: seelsorge.personal@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > Klinikum Konstanz > Nichtmedizinische Bereiche
Katholische Seelsorge
Pfarrer Andreas Kluger
Pastoralreferentin Elisabeth Gnan
Hauptgebäude Zimmer B10
Tel.: 07531 801-2250
Evangelische Seelsorge
Diakon Christoph Labuhn
Klinik West Zimmer NA 32
Tel.: 07531 801-2251
Mobil: 0151 56669840

SEELSORGE**Krankenhaus Stockach GmbH**
Seelsorge

Am Stadtgarten 10
78333 Stockach
Bitte kontaktieren Sie die Zentrale des Krankenhauses, dort werden Sie weitergeleitet:
Tel.: 07771 803-0
Fax.: 07771 803-199
E-Mail: info@kh-stockach.de
www.krankenhaus-stockach.de

1.6 Patientenfürsprecher

Die Patientenfürsprecher vertreten die Interessen und Wünsche der Patienten, die während eines Krankenhausaufenthaltes entstehen können. Sie sind unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch begleiten sie Sie auch bei Gesprächen mit Mitarbeitern und Ärzten des Krankenhauses. Sie engagieren sich ehrenamtlich und unterstehen nicht der Führung des Krankenhauses.

PATIENTENFÜRSPRECHER**Hegau-Bodensee-Klinikum Singen**
Patientenfürsprecher

Virchowstraße 10
78224 Singen
Tel.: 07731 89-1290
E-Mail: patientenfuersprecher@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > HBK Singen >
Nichtmedizinische Bereiche

Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell
Patientenfürsprecher

Hauserrenstraße 12
78315 Radolfzell
Bitte die Zentrale des Klinikums kontaktieren, dort werden Sie dann verbunden:
Tel.: 07732 88-0
www.glkn.de
Standorte > HBK Radolfzell >
Nichtmedizinische Bereiche

PATIENTENFÜRSPRECHER**Klinikum Konstanz**
Beschwerdemanagement

Mainaustraße 35
78464 Konstanz
Tel.: 07531 801-2056
Fax: 07531 801-2059
E-Mail: andrea.hoch@glkn.de
www.glkn.de
Standorte > Klinikum Konstanz >
Nichtmedizinische Bereiche

1.7 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Im Landkreis Konstanz ist das Team von „Palliativ daheim“ des Hospiz- und Palliativzentrums Horizont für die Leistungserbringung der SAPV zuständig. „Palliativ daheim“ ist ein Dienst für Menschen, die an einer unheilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden. Ziel ist die Erhaltung, Förderung und Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen und die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens. Zum Aufgabenbereich zählen u.a. die Kontrolle und Linderung der Beschwerden, die Ermittlung der Wünsche und Bedürfnisse des Betroffenen und der Angehörigen sowie die Organisation, Vermittlung und Koordination von weiteren Diensten.

Die SAPV stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Pflege- oder Betreuungsdiensten dar und findet in Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt, welcher weiterhin Ihr Ansprechpartner bleibt, statt.

Gesetzlich Krankenversicherte haben einen gesetzlichen Anspruch auf SAPV (§ 37b SGB V). Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

SAPV**Horizont Hospiz-und Palliativzentrum**
SAPV Horizont
„Palliativ daheim“

Hegastraße 31
78224 Singen
Tel.: 07731 96970-750
Fax: 07731 96970-769
E-Mail: info@sapv-horizont.de
www.horizont-hospizzentrum.de

2. Leben mit und nach der Krebserkrankung

2.1 Begleiterscheinungen der Erkrankung

Müdigkeit (Fatigue-Syndrom)

Bis zu 90% der Krebspatienten leiden während oder nach der Therapie kurzzeitig unter Fatiguebeschwerden, d.h. unter völliger körperlicher, emotionaler oder geistiger Erschöpfung. Anhaltende Müdigkeit und Kraftlosigkeit (Fatigue-Syndrom, auch CFS genannt) sind oft Begleiterscheinungen nach Chemotherapie und Bestrahlung. Bei den genannten Therapien werden nicht nur Krebszellen angegriffen, auch gesunde Zellen erleiden Schäden. Häufig verändert sich die Zusammensetzung des Blutes und es kommt zu einem Mangel an gesunden Blutzellen. Dies führt unter Umständen zu einer verminderten Abwehrbereitschaft des Körpers sowie zu einer erhöhten Blutungsneigung und zu Blutarmut (Anämie). Eine Anämie hat zur Folge, dass die Organe nicht ausreichend mit Sauerstoff versorgt werden, was wiederum den Organismus schwächt. Aufgrund dieser Folgen gilt Anämie als einer der möglichen Auslöser beim Fatigue-Syndrom.

Sexualität

Zu den elementaren Bedürfnissen der Menschen zählt eine erfüllende Sexualität. Im Verlauf einer Krebserkrankung kann es zu starken Beeinträchtigungen der Sexualität kommen. Die Ursachen einer gestörten Sexualität sind meist vielfältig: Ausgelöst werden sie durch die medizinische Behandlung direkt, durch Ängste, depressive Verstimmungen oder durch die persönliche Bewertung des veränderten Körpers und durch echte oder vermutete Reaktionen des Partners.

Sexualität ist etwas ganz Natürliches. Haben Sie daher den Mut, sich im Bedarfsfall professionelle Unterstützung zu suchen.

Unter den folgenden Adressen finden Sie Beratung und Hilfe zum Thema Sexualität und Krebs:

SEXUALITÄT UND KREBS

Informationszentrum für Sexualität und Gesundheit e.V.

Geschäftsstelle
c/o Uniklinik Freiburg
Hugstetterstraße 55
79106 Freiburg
Für allgemeine Informationen:
Tel.: 0761 27027010
Beratungs-Hotline:
Tel.: 0180 555 84 84
Beratungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage
E-Mail: info@isg-info.org
www.isg-info.de

pro familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Bundesverband

Mainzer Landstraße 250 - 254
60326 Frankfurt am Main
Tel.: 069 26957790
Fax: 069 269577930
E-Mail: info@profamilia.de
www.profamilia.de
Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie auf der Homepage

SEXUAL- UND PAARTHERAPEUTEN

Deutsche Gesellschaft für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft e.V.

Geschäftsstelle
Olpketalstraße 37
44229 Dortmund
Tel.: 0231 56763181
Fax: 0231 9062451
E-Mail: info@dgsmtw.de
www.dgsmtw.de

Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung e.V.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Zentrum für Psychosoziale Medizin
Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie
Martinistraße 52
20246 Hamburg
E-Mail: info@dgfs.info
www.dgfs.info

2.2 Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention

2.2.1 Ernährung

Vorbeugung von Krebs

Bei der Entstehung vieler Krebsarten sind Lebens- und Essgewohnheiten von Bedeutung. Zur Senkung des Krebsrisikos ist eine abwechslungsreiche Kost mit einem hohen Anteil an pflanzlichen Lebensmitteln am besten geeignet. So zählen zum Beispiel Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte und ballaststoffreiches Getreide zu den risikosenkenden Lebensmitteln, während rotes Fleisch, Fleischerzeugnisse sowie ein zu hoher Salzkonsum im Verdacht stehen, das Krebsrisiko zu erhöhen. Die Internationale Krebsforschungsagentur rät zusätzlich zu einer Einschränkung von kalorienreichen Lebensmitteln und zur Vermeidung von zuckerhaltigen Getränken. Der schädigende Effekt von Alkohol gilt bereits als gesichert.

Vorliegen einer Krebserkrankung

Eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung kann die Lebensqualität von Krebspatienten steigern. Zum einen durch eine Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes, zum anderen kann die Verträglichkeit einer Krebsbehandlung verbessert werden. Für Krebserkrankungen gibt es allerdings keine einheitlichen Ernährungsempfehlungen. Die Ernährung sollte an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet sein. Daher ist eine Beratung durch die behandelnden Ärzte und Ernährungsberater zu empfehlen.

Nach dem Krebs

Spezielle Diäten abseits einer gesunden, abwechslungsreichen Ernährung haben nach bisherigem Kenntnisstand keinen Einfluss auf das Rückfallrisiko. Viele Krebspatienten können sich auch nach der abgeschlossenen Behandlung an den gültigen Empfehlungen für eine gesunde Lebensweise orientieren.

Neben der Zusammensetzung der Ernährung spielt auch die Energiebilanz und das Körpergewicht eine große Rolle. Körperliche Bewegung sollte deshalb auch bei einer gesunden Ernährung immer berücksichtigt werden (siehe Punkt 2.2.2 Bewegung und Sport).

Bei Fragen rund um das Thema Ernährung und Krebs stehen Ihnen untenstehende Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Krebszentrum Hegau-Bodensee in Singen bietet einmal im Monat eine Ernährungsberatung an. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite (www.krebszentrum-hegau-bodensee.de) sowie telefonisch bei der Koordination des Krebszentrums (Tel.: 07731 89-1304).

Ernährungsberater und Therapeuten in Ihrer Nähe finden Sie ergänzend auf den Homepages der untenstehenden Gesellschaften und Verbände.

ERNÄHRUNGSBERATUNG UND THERAPIE	
Deutsches Krebsforschungszentrum Krebsinformationsdienst	Im Neuenheimer Feld 280 69120 Heidelberg Tel.: 0800 420 30 40 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de www.krebsinformationsdienst.de Vorbeugung > Risiken kennen und vermeiden > Ernährung und Krebsvorbeugung
Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.	Godesberger Allee 18 53175 Bonn Tel.: 0228 3776-600 Fax: 0228 3776-800 www.dge.de Service > Ernährungsberater/DGE
Deutsche Gesellschaft der qualifizierten Ernährungstherapeuten und Ernährungsberater e.V.	Schloßplatz 1 83410 Laufen Tel.: 08682 95 44-00 Fax: 08682 95 44-98 E-Mail: info@quetheb.de www.quetheb.de
Verband für Ernährung und Diätik e.V.	Eupener Straße 128 52066 Aachen Tel.: 0241 50 73-00 Fax: 0241 50 73-11 www.vfed.de

ERNÄHRUNGSBERATUNG UND THERAPIE

Verband der Diätassistenten Deutscher Bundesverband e.V.

Susannastraße 13
45136 Essen
Tel.: 0201 94 68 53-70
Fax.: 0201 94 68 53-80
E-Mail: vdd@vdd.de
www.vdd.de

Berufsverband Oecotrophologie e.V.

Reuterstraße 161
53113 Bonn
Tel.: 0228 28922-0
Fax: 0228 28922-77
E-Mail: vdoe@vdoe.de
www.vdoe.de

2.2.2 Bewegung und Sport

Die positiven Wirkungen von körperlicher Aktivität bei Krebspatienten wurden in klinischen Studien vielfach nachgewiesen. Dabei hat sich gezeigt, dass körperliche Aktivität messbar die Nebenwirkungen einer Chemo- oder antihormonellen Therapie und die Gefahr eines Rückfalls sowie das Sterberisiko reduzieren kann. Die Leistungsfähigkeit und das Selbstbewusstsein werden gestärkt, was die Lebensqualität enorm verbessert. Diese positiven Effekte treten sowohl bei Patienten auf, die bereits vor dem Auftreten der Krankheit körperlich aktiv waren, als auch bei Menschen, die bisher körperlich inaktiv waren. Da es insbesondere für körperlich inaktive Menschen schwer sein kann in Bewegung zu kommen, kann es hilfreich sein, wenn einem ein Trainingspartner bzw. eine Trainingsgruppe zur Verfügung steht.

Angebote für Krebspatienten zu Sport und Bewegung können Sie dem folgenden Abschnitt entnehmen.

Das Krebszentrum Hegau-Bodensee bietet eine professionelle Beratung zum Thema Bewegung und Gesundheit an. Diese findet jeden 2. Montag zwischen 14 und 17 Uhr statt. Um Anmeldung wird gebeten (Tel: 07731 89-1304).

Hier in der Region werden zudem viele Sportarten angeboten, bei denen auch Krebspatienten teilnehmen können. Um mehr zu erfahren, können Sie sich an den Hegau-Bodensee-Turngau, eine Dachorganisation von über 100 regionalen Turn- und Sportvereinen, wenden.

In der nachfolgenden Übersicht finden Sie zudem auch Vereine, die Sportgruppen für Menschen mit Krebserkrankungen anbieten. Diese Sportgruppen werden vom Deutschen Behindertenverband e.V. als Rehabilitationssport angeboten.

VEREINE

Hegau-Bodensee-Turngau

Dachorganisation von 100 Turn- und Sportvereinen in der Region

Bachgasse 14
78464 Konstanz
Tel.: 07531 34513
E-Mail: info@hbtg.de
www.hbtg.de

Unter der Rubrik "Gymwelt" werden viele Sportarten angeboten, bei denen Krebspatienten gemeinsam mit Gesunden trainieren können.

Ansprechpartner hierfür ist:
Frau Doris Weiler
Tel.: 07731 836752
E-Mail: gymwelt@hbtg.de

Gesundheits- und Rehasportverein Baden e.V.

Trainingszeiten

mittwochs: 18:00 – 18:45 Uhr

Move Gesundheitsstudio
Carl-Benz-Straße 27
78224 Singen
Kursleitung: Benjamin Keck
Tel.: 07731 61021
E-Mail: benjaminkeck@move-singen.de
www.move-singen.de/rehasport

Behindertensportgruppe Konstanz e.V.

Trainingszeiten

mittwochs: 16:00 – 17:00 Uhr

Halle des Sportzentrums Wollmatingen
Schwaketenstraße 31
78467 Konstanz
Kursleitung: Ursula Reimann
E-Mail: fitandfun@gmx.net
www.bsg-konstanz.de

VEREINE	
TuS Gottmadingen e.V. Trainingszeiten montags: 18:30 – 19:30 Uhr	TuS-Sportstätte Erwin-Dietrich-Straße 11/1 78244 Gottmadingen Kursleitung: Andrea Leitner Tel.: 07731 74170 E-Mail: tus-gottmadingen@web.de www.tus-gottmadingen.de unter der Rubrik „Gesundheitssport“
Turngemeinde 1862 e.V. Stockach Trainingszeiten dienstags: 15:15 – 16:15 Uhr	Nellenburghalle Braunenbergsstraße 16 78333 Stockach-Hindelwangen Kursleitung: Gudrun Pohlmann Tel.: 07771 4549 www.tg-stockach.de Abteilungen > Turnen, Fitness- und Gesundheitssport Zudem können Krebspatienten an den Nordic- Walking-Gruppen montags und dienstags um 9:00 Uhr teilnehmen, es gibt unterschiedliche Belastungsgruppen.
Sportverein Litzelstetten e.V. Trainingszeiten montags: 18:15 – 19:30 Uhr	Gymnastikhalle der Grundschule Litzelstetten Großherzog-Friedrich-Straße 12 78465 Konstanz-Litzelstetten Kursleitung: Dörte Hansen Tel.: 07533 2867 www.svlitzelstetten.de unter der Rubrik „Gymnastik“

2.3 Komplementäre Verfahren

Als Komplementärmedizin werden Behandlungsmethoden bezeichnet, die ergänzend zur sogenannten Schul- oder konventionellen Medizin eingesetzt werden können, d.h. es werden pflanzliche Präparate und Präparate aus Organextrakten eingesetzt. Für einige Verfahren gibt es derzeit nicht genügend klinische Studien, um die Wirksamkeit und Sicherheit der Methoden bei Krebserkrankungen ausreichend beurteilen zu können. Die ergänzenden Maßnahmen sollten immer mit dem behandelnden Onkologen besprochen werden.

2.4 Sonstige stärkende Angebote

Perücken

Während der Krebsbehandlung kann es zu Haarausfall kommen. Besonders für Frauen ist die sichtbare Veränderung ihres Aussehens durch die Erkrankung oft schwierig. Viele Betroffene entscheiden sich daher in dieser Zeit für eine Perücke.

Die Kosten können von den Krankenkassen übernommen werden. Weitere Informationen hierzu erfahren Sie von Ihrer Krankenkasse.

Folgende Friseure und Zweithaarstudios im Landkreis Konstanz bieten Perücken und Beratung an:

FRISEUR-/ZWEITHAARSTUDIO	
Storer Zweithaarstudio & Friseur Inhaberin Nicole Bohner	Schlesierstraße 8 78315 Radolfzell Tel.: 07732 2607 www.storer-zweithaar.de
Zieger Friseur Inhaber Reinard Zieger	Sigismundstraße 9 78462 Konstanz Tel.: 07531 128359-0 Tel.: 0174 3216976 (Sabine Petrat) www.zieger-friseure.de

FRISEUR-/ZWEITHAARSTUDIO**Friseur Mellin**

Inhaber Thomas Mellin

Schillerstraße 22
78467 Konstanz
Tel.: 07531 62151
www.mellin-konstanz.de**Zweithaarstudio Dellenbach**

Inhaber Wolfgang Dellenbach

Freiheitstraße 26
78224 Singen
Tel.: 07731 62030
www.lacoupesingen.de

Die Liste der im Leitfaden aufgeführten Friseure/Zweithaarstudios, die Perücken und Beratung anbieten, ist nicht komplett.

Perücken und Beratungen werden von einer Vielzahl der im Landkreis ansässigen Friseurstudios angeboten. Bitte wenden Sie sich an den Friseur Ihrer Wahl.

Schmink- und Farbberatung für Krebskranke

Die Krebstherapie kann nicht nur einen Ausfall des Kopfhaares zur Folge haben, sondern es kann auch zum Verlust von Wimpern und Augenbrauen sowie zu Hautveränderungen kommen. Viele Betroffene leiden darunter und fühlen sich deshalb nicht mehr wohl.

In Kosmetikseminaren, die u.a. von der DKMS-Life kostenlos angeboten werden, erhalten Betroffene eine professionelle Kosmetikberatung und lernen, wie sie mit den äußerlichen Veränderungen umgehen können.

Wann und wo Seminare der DKMS-Life in Ihrer Nähe stattfinden, entnehmen Sie bitte der Homepage (www.dkms-life.de). Dort finden Sie auch online Kosmetik- und Wohlfühl Tipps.

3. Psychosoziale Hilfen und Selbsthilfegruppen

3.1 Beratungsstellen und psychotherapeutische Angebote

Die psychosoziale Beratung ist eine professionelle psychologische Gruppen- oder Einzelberatung. Sie unterstützt die Klienten in ihren verschiedensten Lebensbereichen und Lebensphasen.

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN**Landratsamt Konstanz**

Psychologische Beratungsstelle für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche

www.lra-akn.de
Ämter & Verwaltung > Ämter & Organigramm
> Kinder, Jugend und Familie > soziale und psychologische Dienste

Hauptstelle Radolfzell

Otto-Blesch-Straße 49
78315 Radolfzell
Tel.: 07531 800-3211/-2700
E-Mail: pbradolfzell@LRAKN.de

Außenstelle Singen

Wehrdstraße 7
78224 Singen
Tel.: 07531 800-3311
E-Mail: pbsingen@LRAKN.de**Stadt Konstanz**

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz
Tel.: 07531 900-406
E-Mail: psychologischeBeratungsstelle@konstanz.de
www.konstanz.de
Familie & Gesellschaft, Gesundheit & Soziales
> Kinder, Familie & Jugend > Beratung & Hilfen > Beratungsstellen

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

Diakonie Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen	www.diakonie-radolfzell.de
Standort Konstanz	Wollmatinger Straße 22 78467 Konstanz Tel.: 07531 363260 E-Mail: pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de
Standort Radolfzell	Teggingerstraße 16 78315 Radolfzell Tel.: 07732 952760 E-Mail: pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de
Standort Singen	Worblinger Straße 26 78224 Singen Tel.: 07731 760823 E-Mail: pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de
Erzdiözese Freiburg Psychologische Beratungsstelle Bodensee für Ehe-, Familien und Lebensfragen unabhängig von Konfession und Weltanschauung	www.eheberatung-bodensee.de
Standort Singen	Hegaustraße 41 78224 Singen Tel.: 07731 63888 E-Mail: singen@eheberatung-bodensee.de
Standort Konstanz	Obere Laube 75 78462 Konstanz Tel.: 07531 23210 E-Mail: konstanz@eheberatung-bodensee.de

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN

Caritasverband Konstanz e.V. Caritas Sozialdienst	Inselgasse 7 78462 Konstanz Ansprechpartner: Herr Thomas Sutter Tel.: 07531 282 77-60 Fax: 07531 282 77-58 E-Mail: sutter@caritas-kn.de www.caritas-konstanz.de Angebote & Hilfen > Hilfebedürftigen Halt geben
Caritasverband Singen-Hegau e.V. Caritas Sozialdienst	www.caritas-singen.de > Soziale Dienste
Standort Singen	Feuerwehrstraße 8 78224 Singen Tel.: 07731 1476161 E-Mail: info@caritas-singen-hegau.de
Standort Stockach	Marktplatz 3 78333 Stockach Tel.: 07771 2483 E-Mail: info@caritas-singen-hegau.de
Standort Engen	Schillerstraße 10a 78234 Engen Tel.: 07731 96970-271 E-Mail: info@caritas-singen-hegau.de
Pro Familia Verschiedene Beratungsangebote Standort Konstanz	Reichenaustraße 5a 78467 Konstanz Tel.: 07531 26390 E-Mail: konstanz@profamilia.de www.profamilia.de/konstanz

3.2 Selbsthilfegruppen

In einer Selbsthilfegruppe schließen sich Menschen zusammen, die das gleiche Anliegen oder Problem haben (z. B. eine Erkrankung) bzw. die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden. Das zentrale Merkmal der „gemeinschaftlichen Selbsthilfe“ ist folglich die gemeinsame, ähnlich erlebte Betroffenheit. Die gegenseitige Unterstützung findet in diesen Gruppen statt mit dem Ziel, sich untereinander helfen und austauschen zu können.

Der Landkreis Konstanz verfügt über ein breites Netz von Selbsthilfegruppen, siehe hierzu den Flyer KOMMIT. Dieser kann bestellt werden per Mail über info@selbsthilfe-kommit.de oder unter folgender Telefonnummer: 07531-800-1787.

4. Leistungen der Krankenkassen

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch festgeschrieben (SGB V).

Gesetzlich Versicherte haben unter anderem einen Anspruch auf:

- eine ärztliche und psychotherapeutische Behandlung von Krankheiten
- Rehabilitationsmaßnahmen und Versorgung mit Medikamenten
- eine Krankenhausbehandlung
- die häusliche Krankenpflege sowie
- Krankheitsfrüherkennung und Krankheitsverhütung (Prävention)

Für weitere Informationen, insbesondere zu den Voraussetzungen der einzelnen Leistungen und etwaigen Zuzahlungen, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Krankenhaus

Für Ihre Behandlung im Krankenhaus steht Ihnen ein umfangreiches Spektrum an Leistungen zu. Hierzu zählen ärztliche Behandlungen, Krankenpflege, die Versorgung mit allen notwendigen Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie die Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten für zusätzliche Wahlleistungen, wie die Unterbringung in einem Einbettzimmer oder Chefarztbehandlung, müssen selbst getragen werden. Für diese ergänzenden Leistungen können Sie jedoch eine Zusatzversicherung abschließen, welche diese Kosten dann übernimmt.

Bei einer stationären Behandlung im Krankenhaus müssen Sie pro Kalendertag eine Zuzahlung in Höhe von 10,00 Euro leisten, welche auf 28 Tage (und somit auf 280,00 Euro) begrenzt ist. Bei mehreren Aufenthalten im Jahr werden bereits geleistete Zuzahlungen berücksichtigt.

Häusliche Krankenpflege

Gesetzlich Versicherte haben nach § 37 SGB V Anspruch auf häusliche Krankenpflege, wenn

- eine Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist oder diese sich vermeiden bzw. verkürzen lässt (Krankenhausvermeidungspflege),
- die Krankenpflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist (Sicherungspflege),
- wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung (Unterstützungspflege).

Die häusliche Krankenpflege umfasst die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege sowie die hauswirtschaftliche Versorgung.

Wird mit der häuslichen Krankenpflege ein Krankenhausaufenthalt vermieden, verkürzt oder ist dieser nicht ausführbar, so besteht der Anspruch auf häusliche Krankenpflege für die Dauer von bis zu vier Wochen je Krankheitsfall. Der Anspruch kann sich in Ausnahmefällen verlängern.

Voraussetzung für die häusliche Krankenpflege ist, dass die notwendigen Pflegemaßnahmen nicht durch die versicherte Person selbst oder durch eine andere im Haushalt lebende Person übernommen werden kann. Ferner muss eine von der Krankenkasse genehmigte ärztliche Verordnung vorliegen. Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen zudem die gesetzlichen Zuzahlung in Höhe von 10,00 € pro Verordnung und zehn Prozent der Kosten in den ersten 28 Tagen im Kalenderjahr bis zum Erreichen der individuellen Belastungsgrenze entrichten.

Haushaltshilfe

Versicherte haben Anspruch auf Haushaltshilfe nach § 38 SGB V, wenn Ihnen die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist aufgrund

- einer Krankenhausbehandlung (§ 39 SGB V)
- einer medizinischen Vorsorgeleistung (§ 23 Abs. 2 und 4 SGB V)
- einer medizinischen Vorsorgeleistung für Mütter oder Väter (§ 24 SGB V)
- häuslicher Krankenpflege (§ 37 SGB V)
- einer medizinischen Rehabilitationsmaßnahme (§ 40 SGB V)
- einer medizinischen Rehabilitationsleistung für Mütter oder Väter (§ 41 SGB V)

und ein Kind im Haushalt lebt, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.

Darüber hinaus haben Versicherte auch dann einen Anspruch, wenn ihnen die Weiterführung des Haushalts wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation, oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, nicht möglich ist und keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2 oder höher im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch vorliegt.

Der Anspruch besteht längstens für die Dauer von vier Wochen und verlängert sich auf längstens 26 Wochen, wenn ein Kind im Haushalt lebt, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.

Weitere Voraussetzung ist, dass keine im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann.

Für Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, fällt pro Tag eine gesetzliche Zuzahlung in Höhe von zehn Prozent der Kosten an. Dabei beträgt die tägliche Zuzahlung mindestens 5 Euro, jedoch maximal 10 Euro.

Krankengeld

Bei Arbeitsunfähigkeit erhalten gesetzlich Versicherte nach Ablauf der Lohnfortzahlung des Arbeitgebers, meist nach 6 Wochen, Krankengeld.

Wie viel Krankengeld Sie erhalten, hängt von Ihrem regelmäßigen Einkommen ab.

Das Krankengeld beträgt 70 Prozent vom Bruttoeinkommen, jedoch höchstens 90 Prozent vom Nettoeinkommen. Einmalzahlungen wie Weihnachtsgeld werden berücksichtigt. Das Krankengeld ist auf einen gesetzlichen Höchstbetrag von 103,25 Euro pro Tag (Wert 2018) begrenzt. Zudem wird es für längstens 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt. Bei freiwillig gesetzlich und privat Versicherten gelten die im Vertrag individuell vereinbarten Krankentagegeld-Regelungen.

Hilfsmittel

Die allgemeinen Versorgungsgrundsätze der Hilfsmittel werden in der Hilfsmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt. Eine Übersicht über die von der Leistungspflicht der Krankenkassen umfassten Hilfsmittel bietet das Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes, welches online über die Homepage www.gkv-spitzenverband.de (Krankenversicherung > Hilfsmittel > Hilfsmittelverzeichnis) abrufbar ist.

Gesetzlich Versicherte haben einen Anspruch auf die Versorgung mit Hilfsmitteln, wenn diese erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen (§ 33 SGB V). Es wird zudem eine Verordnung vom Arzt benötigt.

Auch eine notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung sowie die Schulung im Gebrauch, notwendige Wartungen und Kontrollen werden vom Anspruch umfasst.

Grundsätzlich muss vor einer Versorgung mit Hilfsmitteln die Krankenkasse diese vorher genehmigen, auch wenn diese vom Arzt verordnet wurde. Kontaktieren Sie daher in jedem Fall vor Abgabe eines Rezeptes Ihre Krankenkasse.

Fahrtkosten

Gesetzlich Versicherte haben einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten, welche den Zuzahlungsbetrag übersteigen, wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus zwingend medizinischen Gründen notwendig sind (§ 60 Abs. 1 SGB V).

Die Krankenkassen übernehmen die Fahrtkosten bei

- Leistungen, die stationär erbracht werden
- Rettungsfahrten zum Krankenhaus, auch wenn dann keine stationäre Behandlung erfolgt
- Krankentransporten von Versicherten, die während der Fahrt einer fachlichen Betreuung oder der besonderen Einrichtung des Krankenwagens bedürfen
- Fahrten zu einer ambulanten Krankenbehandlung sowie bei Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung, oder einer ambulanten Operation im Krankenhaus, wenn dadurch eine an sich gebotene stationäre oder teilstationäre Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird.

Welches Fahrzeug benutzt werden kann, richtet sich nach der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall (§ 60 I S.2 SGB V). Grundsätzlich muss die Fahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel durchgeführt werden unter Ausschöpfung aller Fahrpreismäßigungen (§ 60 III Nr.1 SGB V).

Wird für die Fahrt ein privater Pkw genutzt, obwohl aus medizinischer Sicht die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels möglich wäre, erfolgt die Kostenübernahme nur in Höhe der Fahrtkosten, die bei Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels entstanden wären. Die Übernahme der Fahrtkosten belaufen sich dann auf 0,14€ (Stand 2018) pro Kilometer.

Ist es für die versicherte Person aus medizinischen Gründen nicht möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, so können die Kosten für ein Taxi oder einen Mietwagen übernommen werden. Wird für die Fahrt anstelle eines Taxis oder eines Mietwagens ein privater Pkw genutzt, so werden die Fahrtkosten entsprechend in der Höhe des aktuellen Satzes nach § 5 Bundesreisekostengesetz anerkannt. Dieser liegt aktuell bei 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer.

Zu beachten ist hierbei, dass die kürzeste Strecke als Wegstrecke angesetzt wird.

Erfolgt die Fahrt durch einen Vertragspartner der Krankenkasse, rechnet dieser die Kosten direkt mit der zuständigen Krankenkasse ab.

Zuzahlungen und Entlastungen

Die Zuzahlung für gesetzlich Versicherte beläuft sich auf zehn Prozent der Kosten, mindestens jedoch 5,00 Euro und höchstens 10,00 Euro. Es sind nahezu alle Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung von der Zuzahlung betroffen, vor allem Arzneimittel, Heilmittel und Hilfsmittel. Aber auch Fahrtkosten, Krankenhaustagegeld und Kosten für Haushaltshilfen bedürfen einer Zuzahlung.

Es gibt jedoch eine Höchstgrenze, die sogenannte Belastungsgrenze, welche sich aus dem Familien-Bruttoeinkommen errechnet. Die Belastungsgrenze liegt bei zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens, bei chronisch Kranken bei einem Prozent.

Früherkennungen für Männer

	Untersuchung	Wie oft?	Ab wann?
Äußere Geschlechtsorgane und Prostata	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Anamnese • Inspektion und Abtasten der äußeren Geschlechtsorgane • Abtasten der dazu gehörigen Lymphknoten • Beratung 	jährlich	ab 45
Haut	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung der Haut am ganzen Körper 	alle 2 Jahre	ab 35
Dickdarm	<ul style="list-style-type: none"> • Tastuntersuchung und Papierstreifentest (Okkultbluttest): Untersuchung auf Blut im Stuhl <p>2 Möglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Papierstreifentest (Okkultbluttest): Untersuchung auf Blut im Stuhl oder • Darmspiegelung 	<p>jährlich</p> <p>alle 2 Jahre</p> <p>einmalige Wiederholung nach 10 Jahren</p>	<p>ab 50</p> <p>ab 55</p> <p>ab 55</p>

Früherkennungen für Frauen

	Untersuchung	Wie oft?	Ab wann?
Geschlechtsorgane	<ul style="list-style-type: none"> Gezielte Anamnese Gynäkologische Tastuntersuchung Entnahme von Untersuchungsmaterial vom Gebärmuttermund und aus dem Gebärmutterhals Beratung 	jährlich	ab 20
Brust	<ul style="list-style-type: none"> Abtasten der Brustdrüsen und der dazugehörigen Lymphknoten Anleitung zur Selbstuntersuchung Beratung 	jährlich	ab 30
Mammografie-Screening	<ul style="list-style-type: none"> Einladung in eine zertifizierte Screening-Stelle Mammografie (Röntgen der Brüste) Beratung 	alle 2 Jahre	50 bis 70
Haut	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchung der Haut am ganzen Körper 	alle 2 Jahre	ab 35
Dickdarm	<ul style="list-style-type: none"> Tastuntersuchung und Papierstreifentest (Okkultbluttest): Untersuchung auf Blut im Stuhl <p>2 Möglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> Papierstreifentest (Okkultbluttest): Untersuchung auf Blut im Stuhl oder Darmspiegelung 	jährlich	ab 50 bis 55
		alle 2 Jahre	ab 55
		einmalige Wiederholung nach 10 Jahren	ab 55

5. Leistungen der Pflegeversicherung

Am 01.01.2017 wurde der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu definiert. Nach §14 Abs. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) gelten Personen nun als pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und daher die Hilfe anderer benötigen. Die Personen müssen körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss voraussichtlich für mindestens sechs Monate und der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.

Die Pflegegrade sind wie folgt in § 15 SGB XI definiert:

- **Pflegegrad 1:** geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 2:** erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 3:** schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 4:** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
- **Pflegegrad 5:** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, wird vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bzw. dem von der Pflegekasse beauftragten Gutachter festgestellt.

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick (Stand: 01.01.2017)

Zu den Leistungen der Pflegeversicherungen zählen u.a. die Pflegesachleistungen bei der häuslichen Pflege, Pflegegeld, oder Beiträge zu den pflegerischen Aufwendungen bei stationärer Pflege.

Pflegegrad	Grundleistungen (ambulant)	Sachleistung (ambulant)	Entlastungsbeitrag (ambu.) zweckgebunden	Leistungsbeitrag (vollstationär)
PG 1	-	-	125 Euro	125 Euro
PG 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
PG 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
PG 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
PG 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

6. Sozialhilfe und Grundsicherung

Die Sozialhilfe ist gesetzlich im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt und sichert allen Personen Unterstützung zu, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus eigener Kraft zu decken und auch keine oder nicht ausreichende Ansprüche gegenüber vorrangigen Leistungsträgern besitzen.

Die Sozialhilfe umfasst vor allem die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 ff. SGB XII) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. SGB XII).

Zuständige Stelle im Landkreis Konstanz ist das Sozialamt des Landratsamtes. Dort erhalten Sie weitere umfangreiche Auskünfte zur sozialen Sicherung. Die Anträge können zudem auch bei Ihrer jeweiligen Wohngemeinde gestellt werden.

SOZIALAMT

Landratsamt Konstanz Sozialamt

Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Tel.: 07531 800-1611
Fax: 07531 800-1618
E-Mail: sozialamt@lrakn.de
www.lrakn.de
Service & Verwaltung > Ämter und
Organigramm > Sozialamt

Weitere finanzielle Hilfen

Krebspatienten, die durch ihre Erkrankung in eine finanzielle Notlage geraten sind, können beim Krebsverband Baden-Württemberg e.V. eine wirtschaftliche Beihilfe beantragen. Hierzu ist die Bedürftigkeit nachzuweisen. Es müssen jedoch zuvor alle Möglichkeiten der öffentlichen Hand ausgeschöpft werden. Weitere Informationen sowie Antragsformulare sind beim Krebsverband Baden-Württemberg e.V. und im Internet erhältlich.

Der Härtefond der Deutschen Krebshilfe e.V. gewährt ebenso wirtschaftliche Beihilfen für finanziell bedürftige Krebspatienten.

FINANZIELLE HILFEN

Krebsverband Baden-Württemberg e.V.

Adalbert-Stifter-Straße 105
70437 Stuttgart
Tel.: 0711 848-1077
Fax: 0711 848-10779
E-Mail: info@krebsverband-bw.de
www.krebsverband-bw.de
Mehr Wissen – besser Erleben > Finanzielle
Unterstützung

Stiftung Deutsche Krebshilfe Härtefond

Buschstraße 32
53113 Bonn
Tel.: 0228 72990-94
E-Mail: deutsche@krebshilfe.de
www.krebshilfe.de
Helfen > Finanzielle Hilfen – unsere Härtefonds

7. Sozialverband VdK

Der Sozialverband VdK ist ein Interessensverband für Menschen mit einer Behinderung, einer chronischen Krankheit oder Pflegebedürftigkeit, für deren Angehörigen sowie für Patienten, Rentner und ältere Menschen. Der Sozialverband VdK versteht sich als Anwalt für die oben genannten Personengruppen und setzt sich für ein Miteinander von Menschen mit und ohne eine Behinderung ein.

Es gibt im Landkreis Konstanz folgende Ortsverbände: Aach-Volkertshausen, Allensbach, Gottmadingen, Konstanz, Oberer Hegau, Öhningen, Radolfzell, Reichenau, Rielasingen-Worblingen und Singen.

Genauere Informationen über die jeweiligen Ortsverbände finden Sie auf der Homepage des VdK-Kreisverbandes Konstanz unter www.vdk.de/kv-konstanz oder unter den untenstehenden Kontaktdaten.

SOZIALVERBAND

Sozialverband VdK Kreisverband Konstanz

La-Ciotat-Straße 22
78224 Singen
Vorsitzender: Eckhard Strehlke
Telefon: 07731 798754
E-Mail: kv-konstanz@vdk.de

8. Ambulante Pflege- und Hilfsdienste

8.1 Pflegestützpunkt

Betroffene und ihre Angehörigen stehen vor vielen Fragen. Muss ein Pflegegrad beantragt werden und wenn ja, wie geht das? Auf welche Leistungen habe ich Anspruch? Ist es möglich, weiterhin zu Hause zu wohnen oder ist ein Umzug die bessere Lösung? Welche Hilfsangebote sind für unsere Situation die richtigen?

Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes arbeiten und beraten Sie kostenlos, vertraulich und unabhängig.

Weitere Informationen, Antragsformulare sowie eine Übersicht über regionale Hilfsangebote finden Sie im Internet unter www.pflegestuuetzpunkt-konstanz.de.

PFLEGESTÜTZPUNKT

Hauptgeschäftsstelle Radolfzell
Landratsamt Konstanz
Amt für Gesundheit und Versorgung

Scheffelstraße 15
78315 Radolfzell
E-Mail: psp@LRAKN.de

Ansprechpartner: Olaf Zwieschkowski
Tel.: 07531 800 – 2608
Anette Zeller
Tel.: 07531 800 – 2626

Außenstelle Stadt Konstanz
Zuständigkeit: gesamtes Stadtgebiet
Konstanz, einschl. Ortsteile

Ansprechpartner: Marianne Stumpf
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz
Tel.: 07531 900 - 408
E-Mail: Marianne.Stumpf@konstanz.de

Außenstelle Stadt Singen
Zuständigkeit: gesamtes Stadtgebiet
Singen einschl. Ortsteile

Ansprechpartner: Gabriele Glocker
DAS 2
Julius-Bührer-Straße 2
78224 Singen
Tel.: 07731 85 - 540
E-Mail: Gabriele.Glocker@singen.de

8.2 Ambulante Pflegedienste und Hausnotrufe

Ambulante Pflegedienste

Im Landkreis Konstanz gibt es eine Fülle von ambulanten Pflegediensten, welche hier nicht alle aufgeführt werden können. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz (siehe 8.1) bietet auf seiner Homepage eine Übersicht über die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Konstanz an (www.pflegestuuetzpunkt-konstanz.de unter folgendem Pfad: Hilfsangebote > Regionale Angebote).

Hausnotrufe

Hausnotrufsysteme ermöglichen ein selbstbestimmtes Leben in der häuslichen Umgebung und garantieren schnelle Hilfe in einem Notfall rund um die Uhr. In einer Notsituation können die Betroffenen einen Knopf auf einem mobilen Sender drücken und ein geschulter Mitarbeiter kann weiterhelfen bzw. bei einem akuten Notfall die erforderlichen Rettungsmaßnahmen einleiten.

HAUSNOTRUF

DRK Kreisverband Landkreis Konstanz e.V.

Konstanzerstraße 74
78315 Radolfzell
Ansprechpartnerin: Gabriele Günther
Tel.: 07732 9460-133
Fax: 07732 9460-159
E-Mail: hnr@drkkn.de
www.drk-kn.de
Sozialer Service > Hausnotruf

HAUSNOTRUF	
Malteser Hilfsdienst e.V.	Malteser Hausnotruf-Team Tel.: 0800 9966006
Malteser Bodensee	www.malteser-bodensee.de Navigation > Dienste und Leistungen > Leben im Alter > Hausnotruf Friedrichstraße 23 78464 Konstanz Ansprechpartner: Frau Gabriele Dörflinger Tel.: 07531 8104-33 Fax: 07531 8104-29
Malteser Stockach	Schwarzwaldstraße 2c 78224 Singen Ansprechpartner: Frau Sabine Hoffmann Tel.: 07731 94094 Fax: 07731 94095
	Kaufhausstraße 46 78333 Stockach Ansprechpartner: Herr Heinz Martin Tel.: 07771 877503 Fax: 07771 877504 www.malteser-stockach.de Navigation > Dienste und Leistungen > Leben im Alter
Aktive Lebensgestaltung mit Senioren	Von-Steinbeiss-Straße 16 78476 Allensbach Ansprechpartner: Herr Tobias Volz Tel.: 07533 98600 oder 0171 8398600 Fax: 07533 933947 E-Mail: info@aktivelebensgestaltung.de www.aktivelebensgestaltung.de Leistungen > 24h Rufbereitschaft

HAUSNOTRUF	
Arbeiter Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V. Region Konstanz/Singen	Pfaffenhäule 48 78224 Singen Ansprechpartnerin: Frau Maritta Christiansen Tel.: 07731 185342 Fax: 07731 185344 E-Mail: info@asb-konstanz.de www.asb-konstanz.de
Elisabethenverein Singen e.V. Sozialstation St. Elisabeth	Randweg 1 78224 Singen Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Jänicke Tel.: 07731 9946-0 Fax: 07731 9946-19 E-Mail: sozialstation@elv-singen.de www.elisabethenverein-singen.de Sozialstation > Hausnotruf
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Dienststelle Singen	Zelglestraße 6 78224 Singen Ihr Ansprechpartnerin: Ilona Zeh Tel.: 07731 9983-11 Fax: 07731 9983-24 www.johanniter.de Dienstleistungen > unsere Notdienste

9. Beruf und Rehabilitation

9.1 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Zu allen Fragen der Teilhabe können Sie sich kostenlos und bundesweit bei einer der zahlreichen EUTB beraten lassen. Die Berater unterstützen Sie zum Beispiel bei folgenden Themen:

- Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen, wie beispielsweise einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger.
- Zu all Ihren Fragen rund um das Thema Teilhabe, wie beispielsweise der Teilhabe am Arbeitsleben, d.h. ihre Möglichkeiten beruflicher Perspektiven zu entdecken, den passenden Arbeitsplatz finden und erhalten.
- Die Beratung soll Ihnen helfen, dass Sie selbstbestimmt leben können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.teilhabeberatung.de.

EUTB

EUTB für den Landkreis Konstanz
Diakonisches Werk im Evangelischen
Kirchenbezirk Konstanz

Wollmatingerstraße 22
78467 Konstanz
Tel.: 07531 3632-610
Fax: 07531 3632-619
E-Mail: randi.stechow@diakonie.ekiba.de
www.diakonie-radolfzell.de
Angebote > Fachbereich 1 Kinder | Jugend |
Gemeinwesen

9.2 Medizinische Rehabilitation

Die Leistungen der medizinischen Rehabilitation sind vor allem im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Leistungsträger der Rehabilitation können unter anderem die gesetzliche Rentenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung sein.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist zuständig, wenn durch eine Rehabilitation Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit abgewendet werden können (z.B. um eine Frühverrentung zu vermeiden).

Die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt auch die Kosten für die Rehabilitation bei einer Krebserkrankung, die nach Abschluss der Erstbehandlung erfolgt. Bei der onkologischen Rehabilitation werden diagnostische und therapeutische Leistungen erbracht, die auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt sind. Diese Rehabilitationsleistungen werden sowohl stationär als auch ganztägig ambulant durchgeführt und dauern in der Regel drei Wochen (Verkürzung oder Verlängerung je nach Bedarf möglich). Die Angebote richten sich hierbei an die Betroffenen selbst sowie bei Bedarf auch an Kinder/Jugendliche und Angehörige (z.B. Ehepartner).

Die onkologische Rehabilitation ist auch direkt im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt möglich (sog. Anschlussrehabilitation, kurz AHB). Die AHB muss bereits im Krankenhaus beantragt und innerhalb 14 Tage nach Abschluss der Akutbehandlung angetreten werden. Ob eine AHB notwendig ist, entscheidet das Krankenhaus. Gerne helfen Ihnen die Mitarbeiter des jeweiligen Sozialdienstes weiter.

Auch die gesetzliche Krankenversicherung finanziert Rehabilitationsleistungen, wenn eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abgewendet, beseitigt, gemindert, ausgeglichen oder ihre Verschlimmerung verhindert werden kann (§ 11 Abs.2 SGB V). Sie ist auch zuständig, wenn eine drohende Behinderung und/oder wenn eine drohende Behinderung oder Pflegebedürftigkeit vorgebeugt werden soll.

Leistungen der medizinischen Rehabilitation müssen beantragt werden. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie direkt bei Ihrem Rentenversicherungsträger, bei den Auskunfts- und Beratungsstellen sowie bei den gesetzlichen Krankenkassen und Versicherungsämtern. Alle genannten Stellen helfen Ihnen bei der Antragsstellung und nehmen Ihren Antrag entgegen.

Wenden Sie sich zur Antragstellung auch an Ihren Hausarzt/behandelnden Arzt.

Sind Sie mit einer Entscheidung des jeweiligen Kostenträgers nicht zufrieden, so haben Sie die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Dieser muss innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe der Entscheidung eingelegt werden. Näheres können Sie zudem der Rechtsbehelfsbelehrung (meist am Ende der Entscheidung) entnehmen. Fehlt diese, so verlängert sich die Widerspruchsfrist auf ein Jahr.

Reha-Kliniken in Baden-Württemberg

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation bietet auf ihrer Internetseite ein Verzeichnis von über 1.000 stationären Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation bundesweit an. Das Verzeichnis enthält u.a. Angaben zum Krankheitsbild, zu diagnostischen und therapeutischen Verfahren und zum Belegungsträger. Zu beachten ist, dass das Verzeichnis lediglich eine Information über die vorhandenen Einrichtungen bietet. Die Auswahl einer Rehabilitationseinrichtung trifft der Rehabilitationsträger nach individueller Prüfung des Einzelfalls.

REHABILITATION

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V.

Solmsstraße 18
60486 Frankfurt am Main
Tel.: 069 605018-0
Fax 069 605018-29
E-Mail: info@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de
Datenbanken und Verzeichnisse > Rehasstät-
tenverzeichnis

9.3 Wiedereingliederung ins Erwerbsleben

Das Ziel der stufenweisen Wiedereingliederung ist die berufliche Rehabilitation und die Erleichterung der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach länger andauernder Arbeitsunfähigkeit. Rechtliche Grundlage hierfür ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Der Arzt erstellt zunächst einen „Wiedereingliederungsplan“, aus dem hervorgeht, mit welcher Stundenzahl der Patient beginnt und zu welchem Zeitraum die Arbeitszeit wie gesteigert werden soll. Das Antragsformular reichen Sie bei der Krankenkasse ein, welche den Antrag dann nach Zustimmung an den Arbeitgeber weiterleitet. Die Wiedereingliederung kann dann nach Genehmigung des Arbeitgebers beginnen.

Die stufenweise Wiedereingliederung kann über einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten dauern und nach Zustimmung des medizinischen Dienstes der jeweiligen Krankenkasse auch verlängert werden.

Der Arbeitnehmer gilt während dieser Maßnahme weiterhin als arbeitsunfähig und erhält nach wie vor Krankengeld. Für den Arbeitgeber fallen daher keine weiteren Kosten an.

9.4 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)

Die berufliche Rehabilitation dient der Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit und der Sicherung eines Erwerbseinkommens auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 10 Nr. 2 SGB I). Die rechtlichen Grundlagen finden sich in den §§ 5 Nr.2, 6 und 49 SGB IX. Rehabilitationsträger sind die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Unfallversicherung, die gesetzliche Rentenversicherung, Träger der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge, Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Sozialhilfeträger.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind nach § 49 Abs. 3 SGB IX u.a.:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, z. B. Umschulungen, Weiterbildungen und berufliche Trainingsmaßnahmen
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung
- individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen unterstützter Beschäftigung, berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen
- berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden
- Gründungszuschuss entsprechend § 93 SGB III
- sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um behinderten Menschen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten.

Arbeitgeber können nach § 50 SGB IX verschiedene Zuschüsse zu den gezahlten Ausbildungsvergütungen und Arbeitsentgelten erhalten.

9.5 Integrationsfachdienst

Integrationsfachdienste sind bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit einer Schwerbehinderung/Behinderung am Arbeitsleben beteiligt. Die Aufgaben, Beauftragung und die Finanzierung sind im SGB IX (§§ 102 und 109 ff.) und in der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (§§ 27a, 28 SchwbAV) gesetzlich geregelt.

Die Integrationsfachdienste erfüllen u.a. folgende Aufgaben:

- Erarbeitung eines individuellen Fähigkeits-, Leistungs- und Interessenprofils (vgl. Profilmethode)
- auf Anforderung die Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit bei der Berufsorientierung und -beratung in den Schulen
- Begleitung bei der betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen mit einer Schwerbehinderung, insbesondere mit einer seelischen Behinderung oder Lernbehinderung
- Vermittlung und Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Ansprechpartner für die Arbeitgeber
- Vorbereitung der Menschen mit einer Schwerbehinderung auf den vorgesehenen Arbeitsplatz
- Begleitende Betreuung von Menschen mit einer Schwerbehinderung am Arbeitsplatz
- Nachbetreuung, Krisenintervention oder psychosoziale Betreuung
- die Vorgesetzten und Kollegen im Arbeitsplatzumfeld zu informieren

INTEGRATIONSFACHDIENST

Integrationsfachdienst Radolfzell
Einzugsgebiet: Kreis Konstanz

Kaufhausstraße 5
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 820390-0
Fax: 07732 820390-20
E-Mail: info.radolfzell@ifd.3in.de
www.ifd-bw.de

9.6 Schwerbehindertenausweis

Eine Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX liegt ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 vor. Maßgeblich für die Feststellung ist das Vorliegen einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung, die sich auf das tägliche Leben auswirkt, für die Dauer von mindestens sechs Monate.

Bei einem GdB ab 50 erhält man den Schwerbehindertenausweis. Einen Feststellungsbescheid erhält man ab einem GdB von 20. Beträgt der festgestellte GdB unter 20 erhält man weder einen Bescheid noch einen Ausweis.

Das Bestehen einer Schwerbehinderung bringt einige Vergünstigungen mit sich, z.B. ein erhöhter Kündigungsschutz am Arbeitsplatz, mehr Urlaubstage, Steuererleichterungen, Ermäßigungen beim öffentlichen Nahverkehr und in öffentlichen Einrichtungen und vieles mehr.

Für die Feststellung einer Schwerbehinderung muss ein Antrag beim Versorgungsamt des Landratsamtes Konstanz gestellt werden. Im Antrag für einen Schwerbehindertenausweis sollten Sie alle Einschränkungen und Beschwerden ausführlich darstellen und, falls möglich, eine ärztliche Bescheinigung über die Art der Behinderung beilegen. Das Versorgungsamt kontaktiert zudem Ihre behandelnden Ärzte und fordert weitere Unterlagen und Gutachten an.

Auskünfte und Anträge erteilt das Bürgerbüro für Schwerbehindertenrecht im Amt für Gesundheit und Versorgung in Radolfzell.

SCHWERBEHINDERTENRECHT

Bürgerbüro für das Schwerbehindertenrecht
Landratsamt Konstanz
Amt für Gesundheit und Versorgung

Scheffelstraße 15
78315 Radolfzell
EG, Zimmer 2
Tel.: 07531 800-2610
Fax: 07531 800-2668
E-Mail: versorgungsamt@lrakn.de
www.lrakn.de
Service & Verwaltung > Ämter und Organigramm > Gesundheit und Versorgung > Versorgungsamt

9.7 Renten

Erwerbsminderungsrente

Zeichnet sich eine längere Krankheitszeit bzw. eine Einschränkung der Erwerbsfähigkeit ab und Sie haben die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht, kann eine Erwerbsminderungsrente beim jeweiligen Rentenversicherungsträger beantragt werden. Die gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 43 SGB Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zunächst muss festgestellt werden, ob die Erwerbsfähigkeit durch medizinische oder berufliche Rehabilitationsmaßnahmen wiederhergestellt werden kann und Sie dadurch Ihren Lebensunterhalt wieder aus eigener Kraft bestreiten können. Falls nicht, muss geprüft werden, in welchem Umfang eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch möglich ist. Je nach Leistungsvermögen kann daher eine Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung in Frage kommen:

Volle Erwerbsminderung:

Diese Rente soll Ihren Verdienst weitestgehend ersetzen, wenn Sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf nicht absehbare Zeit weniger als drei Stunden täglich arbeiten können.

Teilweise Erwerbsminderung:

Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist halb so hoch wie die Rente wegen voller Erwerbsminderung und wird gewährt, wenn Sie auf nicht absehbare Zeit zwar noch mindestens drei, aber nicht mehr mindestens sechs Stunden täglich arbeiten können.

Die medizinischen Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente sind erfüllt, wenn Sie wegen Krankheit oder Behinderung weniger als sechs Stunden täglich arbeiten können und zwar in allen Berufen (und nicht nur in Ihrem).

Die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Rente sind erfüllt, wenn

- in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit vorliegen (besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung).
- Sie die Wartezeit von mind. 5 Jahren erfüllt haben (unter best. Voraussetzungen kann die Wartezeit bereits vorzeitig erfüllt werden. Klären Sie dies mit Ihrem Rentenversicherungsträger).

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihren Rentenversicherungsträger.

Altersrente wegen Schwerbehinderung

Wenn Sie einen Grad der Behinderung von mindestens 50 (Schwerbehinderung) haben, können Sie früher in Rente gehen. Ihre Schwerbehinderung weisen Sie durch einen Schwerbehindertenausweis nach. Wo Sie diesen beantragen können, erfahren Sie unter 9.6 Schwerbehindertenausweis.

Die Voraussetzungen für eine Altersrente wegen Schwerbehinderung sind:

- Vorliegen der Schwerbehinderung bei Beginn der Rente (bei vor 1951 geborene Versicherte reicht die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit nach dem bis Ende 2000 geltenden Recht)
- Erfüllen der Mindestversicherungszeit (Wartezeit) von mindestens 35 Jahren

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihren Rentenversicherungsträger.

10. Hospizarbeit und Hospiz-Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren Angehörigen

Hospiz

Eine stationäre Hospizversorgung kommt für erkrankte Personen in Betracht, für die eine Versorgung zu Hause nicht möglich und eine Krankenhausbehandlung nicht gewünscht ist. Stationäre Hospize verfügen meist 8 bis 16 Betten und stellen räumlich und personell eigenständige Einrichtungen dar.

Im Vordergrund der Arbeit stehen die Bedürfnisse und Wünsche der erkrankten Personen und ihrer Angehörigen. Die Betroffenen werden vor ungewollter Übertherapie oder anderen belastenden Faktoren geschützt, denn Therapie und Pflege werden auf den individuellen gewünschten Bedarf ausgerichtet.

Zur Aufnahme wird eine ärztliche Bescheinigung zur Feststellung der Notwendigkeit vollstationärer Hospizversorgung nach § 39a Abs. 1 SGB V benötigt, damit die Einrichtung den entsprechenden Antrag zur Kostenübernahme an die Krankenkasse stellen kann.

Das erste und einzige stationäre Hospiz im Landkreis Konstanz wird voraussichtlich Ende des Jahres 2019 in der Stadtmitte von Singen eröffnet.

Weitere stationäre Hospize im näheren Umkreis befinden sich in Villingen-Schwenningen, Friedrichshafen und Spaichingen.

HOSPIZ	
Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum Singen (Geplante Fertigstellung: Ende des Jahres 2019)	Hegaustraße 78224 Singen Tel.: 07731 9946-47 Fax: 07731 9946-21 E-Mail: kommunikation@horizont-hospizzentrum.de www.horizont-hospizzentrum.de
Hospiz Via Luce Villingen-Schwenningen	Virchowweg 22 78054 Villingen-Schwenningen Tel.: 07720 99589-20 Fax: 07720 99589-56 E-Mail: info@hospiz-via-luce.de www.hospiz-via-luce.de
Kinderhospiz Sternschnuppe (September 2018: befindet sich im Bau)	Tel.: 07720 99589-70 E-Mail: maria.noce@kinderhospiz-sternschnuppe.de www.kinderhospiz-sternschnuppe.de
Hospiz am Dreifaltigkeitsberg Spaichingen	Paul-Ehrlich-Weg 16 78549 Spaichingen Tel.: 07424 9823-70 Fax: 07424 9823-729 E-Mail: info@hospiz-am-dreifaltigkeitsberg.de www.hospiz-am-dreifaltigkeitsberg.de
Hospiz im Franziskuszentrum Friedrichshafen	Franziskusplatz 1 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 9234-0 Fax: 07541 9234-4130 E-Mail: hospiz.fn@stiftung-liebenau.de www.hospiz-friedrichshafen.de

Hospizarbeit – Ambulante Hospizdienste

Hospizarbeit ermöglicht ein würdevolles und lebenswertes Leben von schwerstkranken und sterbenden Menschen in der gewohnten Umgebung. Ambulante Hospizdienste informieren und begleiten Betroffene sowie Angehörige und nahestehende Personen.

HOSPIZ

Hospizverein Konstanz e.V.	Talgartenstraße 2 78462 Konstanz Tel.: 07531 69138-0 Fax: 07531 69138-29 E-Mail: hospiz@hospiz-konstanz.de www.hospiz-konstanz.de
Hospizdienst Radolfzell, Höri, Stockach u. Umgebung e.V.	Bleichwiesenstraße 1/1 78315 Radolfzell Tel.: 07732 52496 Mobil: 0171-8216655 E-Mail: hospiz.radolfzell@t-online.de www.hospiz-radolfzell.de
Hospizdienst Singen und Hegau e.V.	Hegaustraße 31 78224 Singen Tel.: 07731 31138 E-MAIL: kontakt@hospizverein-singen.org www.hospizverein-singen.org

11. Zusätzliches

Krebsforschung

Es gibt einige Studienregister, die einen Überblick über laufende Studien bei Krebskrankheiten bieten. Da es keine generelle Meldepflicht für alle klinischen Studien in Deutschland gibt, kann allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über deutsche Studienregister.

KREBSFORSCHUNG

Deutsches Register Klinischer Studien	https://www.drks.de/drks_web/navigate.do?navigationId=search&reset=true
Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung	https://dktk.dkfz.de/de/klinische-plattformen/studienregister
Deutsche Krebsgesellschaft	https://www.krebsgesellschaft.de/sektion-b-arbeitsgemeinschaften.html
Kinderkrebsinfo.de Informationsportal zu Krebs- und Bluterkrankungen bei Kindern und Jugendlichen	https://www.kinderkrebsinfo.de/fachinformationen/studienportal/index_ger.html

Internationale Studienregister können unter folgender Adresse aufgerufen werden:
<https://www.krebsinformationsdienst.de/grundlagen/neue-verfahren-adressen.php>.

12. Sonstige Adressen

Deutsche Krebshilfe e.V.

Tel.: 0228 729900
www.krebshilfe.de

KID-Krebs Informationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums

Tel.: 0800 4203040
www.krebsinformation.de

Deutsche Krebsgesellschaft e.V.

Tel.: 030 32293290
www.krebsgesellschaft.de

Krebsverband Baden-Württemberg e.V.

Tel.: 0711 84810770
www.krebsverband-baden-wuerttemberg.de

Universitätsklinik Freiburg

CCCF Tumorzentrum Ludwig Heilmeyer
Tel.: 0761 2707151
www.tumorzentrum-freiburg.de

Uni-Zentrum Naturheilkunde Freiburg

Tel.: 0761 27082010
www.uniklinik-freiburg.de

Literaturverzeichnis*

Anwalt.org (2018): Sozialhilfe: Grundsicherung als letztes Auffangnetz für Hilfebedürftige. Online verfügbar unter <https://www.anwalt.org/sozialhilfe/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) (2018a): Online-Verzeichnis von stationären Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation. Online verfügbar unter <https://www.bar-frankfurt.de/datenbanken-verzeichnisse/rehastattenverzeichnis/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) (2018b): Rechtshinweis zum Rehasstättenverzeichnis. Online verfügbar unter <https://www.bar-frankfurt.de/datenbanken-verzeichnisse/rehastattenverzeichnis/rechtshinweis/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialhilfe. Grundsätze der Sozialhilfe. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/grundsaeetze-der-sozialhilfe.html;jsessionid=DE-9AAEFADDDECB2188B85239FD6A9020>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Bundesministerium für Gesundheit (2018a): Online-Ratgeber Krankenversicherung. Fahrkosten. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fahrkosten.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Bundesministerium für Gesundheit (2018b): Online-Ratgeber Krankenversicherung. Zuzahlung. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/zuzahlung-krankenversicherung.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Bundesministerium für Gesundheit (2018c): Welche Hilfsmittel zahlt die Krankenkasse. Online verfügbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/hilfsmittel.html#1181>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2016): Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, vom 2016. Fundstelle: §49. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sjgb_9_2018/, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2018a): Sozialgerichtsgesetz. GG. Fundstelle: §66. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgg/_66.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2018b): Verwaltungsgerichtsordnung. VwGO. Fundstelle: §58. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_58.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Büntjen, Regina; Linder, Susanne; Merz, Elke; Grüßer, Simone (2017): Leitfaden für Krebskranke und deren Angehörige. 8. Auflage. Hg. v. Landratsamt/Gesundheitsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Online verfügbar unter <https://www.lrasbk.de/me->

[dia/custom/2961_292_1.PDF?1526287056](https://www.lrasbk.de/me-dia/custom/2961_292_1.PDF?1526287056), zuletzt geprüft am 13.12.2018.

DAK-Gesundheit (2015): Pflege zu Hause. Praktische Hinweise und Anregungen. Hg. v. DAK-Gesundheit. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.dak.de/dak/download/pflege-zu-hause--praktische-hinweise-und-anregungen-1093364.pdf>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Deutsche Krebshilfe (2018): Ihre finanzielle Hilfe - unser Härtefonds. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.krebshilfe.de/helfen/rat-hilfe/finanzielle-hilfe-unserhaertefonds/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Deutsche Krebshilfe & Deutsche Krebsgesellschaft: Die blauen Ratgeber: Klinische Studien. Antworten.Hilfen.Perspektiven. (6). Online verfügbar unter https://www.krebshilfe.de/fileadmin/Downloads/PDFs/Blau_Ratgeber/060_0063.pdf, zuletzt geprüft am 10.12.2018.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2018a): Altersrente für schwerbehinderte Menschen. Die vorzeitige Altersrente für Menschen mit Behinderung. Online verfügbar unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/2_Rente_Reha/01_Rente/01_allgemeines/03_rentenarten_und_leistungen/03_altersrente_fuer_schwerbehinderte_menschen_node.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2018b): Anschlussrehabilitation (AHB). Nach stationärer Krankenhausbehandlung. Online verfügbar unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/2_Rente_Reha/02_Rehabilitation/02_leistungen/02_ahb/ahb_node.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2018c): Erwerbsminderungsrenten. Das Netz für alle Fälle. Online verfügbar unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/2_Rente_Reha/01_rente/01_grundwissen/03_rentenarten_und_leistungen/08_erwerbsminderungsrente.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2018d): Rehabilitation nach Krebserkrankungen. Antragsverfahren. Online verfügbar unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/de/Navigation/2_Rente_Reha/02_Reha/02_Reha-nach-krebs/reha_nach_krebs_antragsverfahren_node.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (2018e): Rehabilitation nach Krebserkrankungen. Gezielte diagnostische und therapeutische Leistungen. Online verfügbar unter https://www.deutsche-rentenversicherung.de/BadenWuerttemberg/de/Navigation/2_Rente_Reha/02_Reha/02_Reha_nach-krebs/reha_nach_krebs-node.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Deutscher Hospiz- und Palliativverband e.V. (2018): Hospiz: ambulant vor stationär. Online verfügbar unter https://www.dhpv.de/themen_hospize.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018. Deutsches Elektronen-Synchrotron (2018): Die stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Online verfügbar unter <http://sozialberatung.desy.de/e66/e83/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Deutsches Krebsforschungszentrum (dkfz) (2016): Krankheitsverarbeitung. Psychologische Unterstützung. Hg. v. Deutsches Krebsforschungszentrum (dkfz). Online verfügbar unter <https://www.krebsinformationsdienst.de/leben/krankheitsverarbeitung/psychische-unterstuetzung.php>, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Deutsches Krebsforschungszentrum (dkfz) (2017): Ernährung. Einfluss auf das Krebsrisiko. Hg. v. Deutsches Krebsforschungszentrum (dkfz). Online verfügbar unter <https://www.krebsinformationsdienst.de/vorbeugung/risiken/ernaehrung-praevention-index.php>, zuletzt geprüft am 13.12.2018. DKMS LIFE (2017): Für Patientinnen. look good feel better! Online verfügbar unter <http://www.dkms-life.de/programme-seminare/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Fachstelle ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (2018): Angebote der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Online verfügbar unter <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/angebote-der-ergaenzenden-unabhanger-teilhabeberatung-eutb>, zuletzt geprüft am 13.12.2018. Förderverein Brückenpflege Konstanz e.V. (2018): Brückenpflege. Hg. v. Förderverein Brückenpflege Konstanz e.V. Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.foerderverein-brueckenpflege-konstanz.de/brueckenpflege/>, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Frauenselbsthilfe nach Krebs (2017): Hilfsmittel/Leistungsansprüche. Online verfügbar unter <https://www.frauenselbsthilfe.de/infoteke/heil-und-hilfsmittel/hilfsmittel-leistungsansprueche.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Gemeinsamer Bundesausschuss (2018): Spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Hg. v. Gemeinsamer Bundesausschuss. Online verfügbar unter <https://www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/sapvl/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2014): Hegau-Bodensee-Klinikum Singen. Die Patientenführer. Wir sind gern für Sie da! Hg. v. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Online verfügbar unter http://www.glkn.de/media-glkn/docs/Singen/Sonstiges/Patientenfuersprecher/912_Patientenfuersprecher.pdf, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2016): Sozialer Beratungsdienst. Patienteninformation. Hg. v. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Online verfügbar unter http://www.glkn.de/media-glkn/docs/Singen/Sonstiges/Sozialberatung/Flyer_Sozialdienst_HBK_Singen.pdf, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2018a): Hegau-Bodensee-Klinikum Singen. Bewegung und Sport bei Krebs. Hg. v. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.glkn.de/glkn/standorte/hbk-singen/medizinische-fachbereiche/krebszentrum/Sport-nach-Krebs.php>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2018b): Hegau-Bodensee-Klinikum Singen. Brückenpflege: Unsere Brücke schließt eine Lücke. Hg. v. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.glkn.de/glkn/standorte/hbk-singen/nichtmed-dienste/brueckenpflege.php>, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2018c): Hegau-Bodensee-Klinikum Singen. Das Krebszentrum Hegau-Bodensee. Hg. v. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.glkn.de/glkn/standorte/hbk-singen/medizinische-fachbereiche/krebszentrum/startseite.php>, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2018d): Hegau-Bodensee-Klinikum Singen. Katholische und evangelische Seelsorge. Hg. v. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.glkn.de/glkn/standorte/hbk-singen/nichtmed-dienste/seelsorge-startseite.php>, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2018e): Hegau-Bodensee-Klinikum Singen. Psychoonkologie: Hilfe für die Seele. Online verfügbar unter <http://www.glkn.de/glkn/standorte/hbk-singen/nichtmed-dienste/psychoonkologie.php?navid=287847287847>, zuletzt geprüft am 12.12.2018. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2018f): Hegau-Bodensee-Klinikum Singen. Sozialdienst. Hg. v. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.glkn.de/glkn/standorte/hbk-singen/nichtmed-dienste/sozialdienst.php>, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2018g): Klinikum Konstanz. Brückenpflege. Hg. v. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.glkn.de/glkn/standorte/klinikum-konstanz/nichtmedizinische-bereiche/brueckenpflege/brueckenpflege-start.php>, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (2018h): Klinikum Konstanz - Sozialer Beratungsdienst. Hg. v. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Online verfügbar unter <http://www.glkn.de/glkn/standorte/klinikum-konstanz/nichtmedizinische-bereiche/sozialdienst/sozialdienst-start.php>, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

GKV-Spitzenverband (2016): Richtlinien und Empfehlungen. Rahmenempfehlungen zur Sicherung der Qualität in der Hilfsmittelversorgung nach §127 Abs. 5b SGB V. Online verfügbar unter https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/hilfsmittel/richtlinien_und_empfehlungen/richtlinien_und_empfehlungen.jsp, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

GKV-Spitzenverband (2018a): Haushaltshilfe. Online verfügbar unter https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/ambulante_leistungen/haushaltshilfe/haushaltshilfe.jsp, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

GKV-Spitzenverband (2018b): Häusliche Krankenpflege. Online verfügbar unter https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/ambulante_leistungen/haeusliche_krankenpflege/haeusliche_krankenpflege_1.jsp, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Hospizverein Radolfzell (o.d.): Radolfzell, Höri, Stockach und Umgebung e.V. Ambulanter Hospizdienst zur Begleitung Schwerkranker, Sterbender, nahestender Menschen, Trauerbegleitung. Radolfzell.

Integrationsfachdienst (2018): Gemeinsam Wege finden. Adressen von Integrationsfachdiensten. Online verfügbar unter <http://www.ifd-bw.de/ansprechpartner/integrationsfachdienste-vor-ort.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Jehnichen, Stefanie (2017): Erstellung eines Krebsleitfadens für den Landkreis Konstanz. Interview mit Silke Asal. Singen.

Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V. (2018): Krankenhausesorge. Auftrag der Seelsorge in einem katholischen Krankenhaus. Hg. v. Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V. Online verfügbar unter <https://kkvd.de/nachrichten-dokumente-und-medien/krankhausesorge/>, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Kieseritzky, Katrin von (2018a): Krebsfrüherkennungsuntersuchungen für Frauen. Online verfügbar unter <https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informationen-krebs/vorsorge-und-frueherkennung/krebsfrueherkennungsuntersuchungen-fuer-frauen.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Kieseritzky, Katrin von (2018b): Krebsfrüherkennungsuntersuchungen für Männer. Online verfügbar unter <https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informationen-krebs/vorsorge-und-frueherkennung/krebsfrueherkennungsuntersuchungen-fuer-maenner.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Kieseritzky, Katrin von; Kühne, Janna (2018): Komplementäre Medizin bei Krebs. -Möglichkeiten und Grenzen. Online verfügbar unter <https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informationen-krebs/therapieformen/komplementaere-medin-moeglichkeiten-und-grenzen.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Knüpfung, Anna (2018): Haarverlust und körperliche Veränderungen bei Krebs. Online verfügbar unter <https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informationen-krebs/leben-mit-krebs/pflege-und-schoenheitstipps-fuer-krebspatienten/haarverlust-bei-kr.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Krankenkassenzentrale (2018a): Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen im Überblick. Online verfügbar unter <https://www.krankenkassenzentrale.de/wiki/krankenkasse-leistungen#>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Krankenkassenzentrale (2018b): Wann gesetzlich Versicherte eine Zuzahlung leisten müssen. Online verfügbar unter <https://www.krankenkassenzentrale.de/wiki/zuzahlung#>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Krebsverband Baden-Württemberg (2018): Voraussetzungen für die Gewährung eines finanziellen Zuschusses. Online verfügbar unter <http://www.krebsverband-bw.de/mehr-wissen-besser-leben/finanzielle-unterstuetzung/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Krebszentrum Hegau-Bodensee (2017): Informationsbroschüre für Tumorpatienten und ihre Angehörigen. Hg. v. Krebszentrum Hegau-Bodensee. Singen. Online verfügbar unter http://www.glkn.de/media-glkn/docs/Singen/Fachbereiche/Krebszentrum/850_Info_Tumorerkrankungen_Krebszentrum.pdf, zuletzt geprüft am 12.12.2018.

Kreisverband Landkreis Konstanz e.V. (2018): Hausnotrufservice. Ihr Schutzengel bei Tag und Nacht. Online verfügbar unter <http://www.drk-kn.de/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018. Landkreis Konstanz (2018a): Pflegestützpunkt Baden-Württemberg Landkreis Konstanz. Hg. v. Landkreis Konstanz.

Landkreis Konstanz (2018b): Pflegestützpunkt-Konstanz. Regionale Angebote. Online verfügbar unter <https://www.lrankn.de/pb/Lde/988877.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Landkreis Konstanz (2018c): Sozialamt. Online verfügbar unter https://www.lrankn.de/Lde/Startseite/service_verwaltung/sozialamt.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Landkreis Konstanz (2018d): Versorgungsamt. Online verfügbar unter https://www.lrankn.de/Lde/Startseite/service_verwaltung/versorgungsamt.html, zuletzt geprüft am 13.12.2018. Lanz, Susanne; Statchev, Alexia; Gaisser, Andrea (2014): Weibliche Sexualität und Krebs. Ein Ratgeber für Patientinnen und ihre Partner. Hg. v. Deutsches Krebsforschungszentrum (dkfz). Online verfügbar unter <https://www.krebsinformationsdienst.de/wegweiser/iblat/krebspatientin-sexualitaet.pdf?m=1526316934&>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Lordick, Florian; Rick, Oliver (2018): Fatigue bei Krebs - Überblick. Online verfügbar unter <https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informationen-krebs/basis-informationen-krebs-allgemeine-informationen/fatigue-bei-krebs.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Prävention (2016): Definition & Erklärung: Psychosoziale Beratung. Hg. v. Prävention. Online verfügbar unter <https://www.praevention.com/beratung/definition-erklarung-psychosoziale-beratung-59267/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Prien, Peggy (2016): Verloren im Paragrafen-Labyrinth? Sozialrechtliche Informationen für Krebspatienten. Online verfügbar unter <https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informationen-krebs/leben-mit-krebs/beratung-und-hilfe/sozialrechtliche-informationen.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

SAPV Horizont (o.d.): Leben bis zuletzt. Spezialisierte ambulante Palliativversorgung Horizont im Landkreis Konstanz. Unter Mitarbeit von SAPV Horizont.

securvita (2018): Krankenhaus. Online verfügbar unter <https://www.securvita.de/krankenkasse/leistungen/krankenhaus.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Selbsthilfenetz.de (2018): Was sind Selbsthilfe-Gruppen? Online verfügbar unter <https://www.selbsthilfenetz.de/de/selbsthilfe-allgemein/was-sind-selbsthilfe-gruppen/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

SGB V, vom 2017 (2017): Sozialgesetzbuch Fünftes Buch Gesetzliche Krankenversicherung. Online verfügbar unter <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/39.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Sozialverband Vdk - Deutschland e.V. (2018): Informationen rund um die Erwerbsminderungsrente. Online verfügbar unter https://www.vdk.de/deutschland/pages/rente/73773/erwerbsminderungsrente_voraussetzungen_und_tipps, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Sozialverband Vdk - Kreisverband Konstanz (2018): Willkommen beim VdK-Kreisverband Konstanz. Online verfügbar unter <https://www.vdk.de/kv-konstanz/ID4261>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Sozialversicherung kompetent (2018a): Fahrkosten. Fahrkosten nach § 60 SGB V. Online verfügbar unter <https://sozialversicherung-kompetent.de/krankenversicherung/leistungsrecht/434-fahrkosten.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Sozialversicherung kompetent (2018b): Grad der Pflegebedürftigkeit, Pflegegrade. Ermittlung des Pflegegrades nach §15 SGB XI. Online verfügbar unter <https://sozialversicherung-kompetent.de/pflegeversicherung/leistungsrecht-ab-2017/669-grad-der-pflegebeduerftigkeit-pflegegrade.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Sozialversicherung kompetent (2018c): Pflegebedürftigkeit, Definition ab 2017. Begriff der Pflegebedürftigkeit nach §14 SGB XI ab 01.01.2017. Online verfügbar unter <https://sozialversicherung-kompetent.de/pflegeversicherung/leistungsrecht-ab-2017/667-pflegebeduerftigkeit-definition.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Stadt Konstanz (2018): Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Online verfügbar unter <http://www.konstanz.de/soziales/00611/00614/index.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Steindorf, Karen (2018): Abteilung Bewegung, Präventionsforschung und Krebs. Hg. v. Deutsches Krebsforschungszentrum (dkfz). Online verfügbar unter <https://www.dkfz.de/de/bewegung-praeventionsforschung-krebs/index.php>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Stiftung MyHandicap GmbH (2018a): Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat. Online verfügbar unter <https://www.myhandicap.de/recht-behinderung/schwerbehindertenausweis/scheckkartenformat/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Stiftung MyHandicap GmbH (2018b): So beantragen sie einen Schwerbehindertenausweis. Online verfügbar unter <https://www.myhandicap.de/recht-behinderung/schwerbehindertenausweis/antrag/>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Thüringische Krebsgesellschaft e.V. (2018): Partnerschaft und Sexualität. Online verfügbar unter <https://www.krebsgesellschaft-thueringen.de/partnerschaft-und-sexualitaet.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Verein für Soziales Leben e.V. (2018): Pflegegrade 1,2,3,4,5. Pflegebedürftigkeit bestimmen. Online verfügbar unter <http://www.pflege-grad.org/tabellen.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Viegner, Ulrike (2018): Sexualität nach einer Krebserkrankung. Online verfügbar unter <https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informationen-krebs/basis-informationen-krebs-allgemeine-informationen/sexualitaet-nach-einer-krebserk.html>, zuletzt geprüft am 13.12.2018.

Wiehl, Brigitte (2018): Erstellung eines Krebsleitfadens für den Landkreis Konstanz. Interview mit Silke Asal. Singen.

*Diese Quellen sind nicht als weiterführende Literatur für Betroffene gedacht, sondern dienen als Nachweis des wissenschaftlich abgesicherten Inhalts des Ratgebers.

